

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 89 (1971)
Heft: 33

Artikel: Das Jahr der Schlösser in Belgien
Autor: Risch, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-84961>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

6. Preis (5500 Fr.) Meyer u. Keller, Basel; Mitarbeiter: René Gautschi und Stefan Egeler

7. Preis (5000 Fr.) Maurice Bovey und Fritz Schlup, Lausanne, Jean-Pierre Ortis, Genf; Mitarbeiter: Pierre Décosterd und Bohumil Ruzicka

Als *Fachpreisrichter* wirkten mit: W. Custer, Prof. ETHZ, Tita Carloni, professor à l'École d'architecture de Genève, L. Veuve (urbaniste), Lausanne, Kantonsarchitekt Ch. Zimmermann, Sion; Ersatzfachpreisrichter waren: A. Bornet, Sion, J. Iten, Stadtbaumeister in Sion. Beigezogen wurden sechs Experten.

Résultats généraux du concours

Le résultat d'ensemble du concours est positif et les idées générales d'aménagement qui sont proposées présentent des aspects intéressants et utiles. En particulier, le concours aura contribué à faire ressortir la complexité des problèmes d'ordre urbanistique et architectural qui se posent, ainsi que l'importance – trop souvent ignorée des citoyens du lieu – du quartier de la Planta dans le cadre sédunois. Il aura permis également de rendre les autorités cantonales et communales sensibles à ces problèmes...

En bref, ce concours fournit un outil de travail précieux pour la suite de l'aménagement dans le sens que voici: Les premières interventions doivent avoir lieu dans le sud du secteur de la Planta pour requalifier au plus tôt cette zone actuellement dévalorisée par le parking et par le manque d'animation qui en résulte. En effet, si les réalisations des deux premières étapes (dix ans) devaient s'effectuer dans la partie nord, le but même du concours ne serait pas atteint, qui était notamment de redonner vie à une place tuée par le développement de la motorisation et par la disparition des éléments attractifs qui l'entouraient autrefois. Il faut être conscient du fait qu'une intervention prioritaire dans le secteur nord rendrait illusoire pour de très longues années la revitalisation de la partie sud. D'autre part, la création d'un parking sous la Planta devrait s'exécuter conjointement à l'établissement de constructions en superstructure.

Ce parti implique que les terrains occupés par le Collège soient réservés ultérieurement à l'extension du jardin public. De plus, ces constructions devraient faire l'objet d'un concours

de projets pour lequel des bureaux d'architecture qualifiés seraient invités.

Il est indispensable d'assurer la continuité des efforts entrepris par le concours en termes concrets et rapides.

Enfin, les projets primés présentant des options divergentes, un concours au deuxième degré, avec développement de ces projets, n'offriraient pas d'intérêt.

Empfehlungen

Für das weitere Vorgehen empfiehlt das Preisgericht drei Phasen:

1. Überprüfung der Projektierungsvorschläge aus dem Wettbewerb und Ausarbeitung eines generellen Sektorplanes. Mit dieser Aufgabe wäre eine Studiengruppe zu beauftragen, welcher der Verfasser des erstprämiierten Projektes, ein Verkehrsfachmann, Mitglieder des Preisgerichtes und Gemeindevertreter angehören sollten.

2. Aufstellen eines Wettbewerbsprogrammes für die Planung, bezogen auf die Erfordernisse der beiden ersten Etappen, wobei der Perimeter auf den südlichen Sektor von la Planta zu begrenzen ist.

3. Durchführung eines architektonischen Projektwettbewerbes.

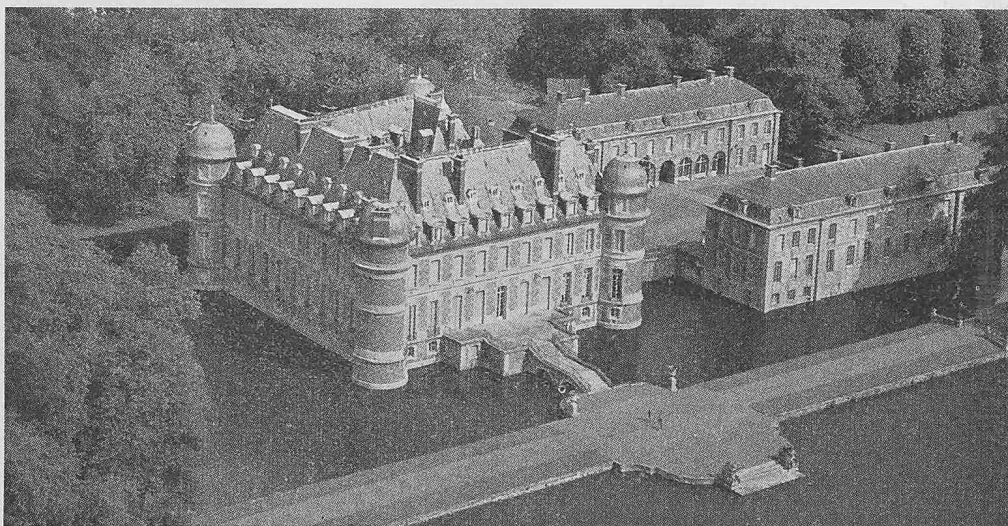
Das Jahr der Schlösser in Belgien

DK 728.82:380.8

Erstmals veranstalten 1971 das belgische Generalkommissariat für Fremdenverkehr und die Königliche Vereinigung der kunsthistorischen Wohnungen Belgiens die *Année des Châteaux*.

Eine mit Kartenskizzen und allen nützlichen Informationen ausgestattete Broschüre «Rundfahrten zu Belgiens Schlössern» enthält 50 Burgen und Schlossbauten, von denen 23 noch von den Nachfahren der Erbauer bewohnt werden. Sie können in Tagesausflügen (zwischen 60 und 180 km) durch die geschichtsträchtigen belgischen Provinzen besucht werden, was den Vorzug hat, das gewählte Standquartier beibehalten zu können. Ausstellungen ge-

schichtlicher Erinnerungsstücke und alter Kunstwerke, Konzerte, Schauspiele und Folkloreveranstaltungen bereichern die «Opération Châteaux», in welche auch der Königspalast in Brüssel einbezogen ist. Dem Ausländer bietet sie Gelegenheit, nicht nur bekannte Städte besuchen, sondern auch in selbstgewählter Fahrt von Schloss zu Schloss die verschiedenartigen landschaftlichen Schönheiten Belgiens genießen zu können. Die Reisevorschläge lauten: Vor den Toren von Brüssel; Im Westen Brüssels; Im Süden von Brüssel, Wallonisches Brabant und Namur; Von Les Ecausines nach Le Rœulx; In der Gegend der Lys; Antwerpen und Brabant; Von Breda nach Maastricht über die Strasse



Das mehrfach umgebaute Schloss Belœil im Hennegau ist seit dem 13. Jahrhundert Eigentum der Prinzen von Ligne. Von einem Brand im 19. Jahrhundert blieben die wertvollen Sammlungen und Bibliothekbestände verschont. Der herrliche Schlosspark wurde im 17. Jahrhundert angelegt

der Schlösser; Von Holland nach Paris über die Strasse der Schlösser; Limburg bis Lüttich; In der Umgebung von Huy; Von der Provinz Limburg zur Provinz Namur; In den Ardennen um Lüttich; Süden – Luxemburg; Durch Westhoek und Westflandern; In Flandern; Zwei Schlösser im Hennegau, Rundfahrt durch die Provinz Namur; Zwischen Maas und Sambre; Rundfahrt durch die Ardennen: Orthe,

Lesse, Semois. Einzelne Routen lassen sich auch kombinieren, um Überschneidungen in einzelnen Fällen zu vermeiden.

Die Broschüre «Rundfahrten zu Belgiens Schlössern» und weitere Unterlagen können bezogen werden beim Office National belge de Tourisme, Aeschenvorstadt 48/50, 4000 Basel.
G. R.

Kanada: Kann eine Gewerkschaft für Ingenieure vermieden werden?

Von Prof. J. Douglas Muir, Edmonton, Kanada

DK 62.007.2:331.881

Vorbemerkung:

Kanada übt auf viele junge Ingenieure eine starke Anziehungskraft aus. Als grosses, unerschöpfliches Pionierland bietet es Entfaltungsmöglichkeiten, die wir in der Schweiz oft vermissen. Die kanadische Wirtschaft – stark vom reichen Nachbarn, den Vereinigten Staaten, abhängig – kämpft mit Struktur- und Wachstumsproblemen. Für die grossen Entwicklungsvorhaben sucht Kanada ständig die nötigen Finanzierungsmöglichkeiten. Gleichzeitig hat das Land grosse Sozialprobleme zu lösen.

Die Zahl der Arbeitslosen stieg im April 1971 auf saisonbereinigter Basis auf 6,7%. Dass bei dieser grossen, alarmierenden Zahl von Arbeitslosen nicht nur die wirtschaftlich Schwachen, die Ungelernten, betroffen werden, ist Tatsache geworden. Auch der kanadische Ingenieur bekommt die Auswirkungen dieser Arbeitslosigkeit zu spüren. Die Sicherung seines Arbeitsplatzes ist für ihn, neben seiner Entlohnung, zu einem zentralen Problem geworden.

Der hier übersetzte Aufsatz von J. Douglas Muir wurde anlässlich eines Ingenieurkongresses in Jasper, British Columbia, im Mai 1970 vorgelegt¹⁾. Er ist für uns nicht nur interessant, weil er die sozialpolitischen Probleme unserer kanadischen Kollegen offen darlegt, sondern weil er einige Parallelen mit unseren Verhältnissen enthält. Es ist nicht notwendig, auf diese weiter einzutreten, hingegen sei auf einen wichtigen Unterschied zwischen den beiden Ländern hingewiesen: Für den kanadischen Ingenieur, der lange Jahre einem umworbenen Mangelberuf angehörte, hat sich die Lage umgekehrt; es ist der Ingenieur, der heute sehr oft Arbeit suchen muss oder um seine gute Stellung zittert. Dies kann übermorgen auch bei uns eintreten . . .

G. Weber

Einführung

In diesen Jahren steht der Ingenieur-Berufsstand Kanadas vor einer wichtigen Herausforderung. Wenn ihr nicht in der richtigen Art und Weise begegnet wird, kann der ganze Berufsstand zerstört werden. Die Herausforderung besteht in einem immer stärker werdenden Druck aus den eigenen Reihen in Richtung «Gewerkschaft». Am stärksten ist dieser Druck in den Provinzen Quebec, Ontario und British Columbia erkennbar, aber auch in den Ingenieur-Standesgesellschaften²⁾ der übrigen Provinzen ist er zu spüren.

Manche Ingenieure, auch solche, die sich aktiv in den Ingenieur-Berufsgesellschaften betätigen, werden den Gedanken einer Gewerkschaft innerhalb des Berufsstandes nur belächeln. Diese Fehlbeurteilung der Unruhe, die sich innerhalb der Berufsgruppe abzeichnet, verschlimmert das Problem. Die Unruhe breitet sich vor allem unter den angestell-

ten Ingenieuren in den grossen Firmen aus. Manche dieser angestellten Ingenieure erachten ein gemeinsames Vorgehen, um wirtschaftliche Besserstellung zu erreichen, als wünschenswert. Die Ingenieur-Berufsgesellschaften in ihrer heutigen Form sind jedoch nicht in der Lage, sie dabei zu unterstützen. Nur wenn es diesen Gesellschaften gelingt, ihre Struktur anzupassen und den Bedürfnissen der angestellten Ingenieure entgegenzukommen, wird es möglich sein, die Entwicklung zur Gewerkschaft zu vermeiden und zu verhindern, dass sich ein grosser Teil des Berufsstandes abwendet und eigene, neue Wege geht.

Die Darstellung dieser Herausforderung als eine Wahl zwischen «Ingenieur-Berufsstand»³⁾ und «Gewerkschaft» würde als Entweder-oder-Vereinfachung dem Problem kaum gerecht. Der Ingenieur sollte in der Lage sein, sich der Waffen des Gewerkschaftssystems zu bedienen, ohne dass er auf sein Berufsethos verzichtet und ohne dass er sich der Gewerkschaftsbewegung anschliesst. Die Frage an die Ingenieur-Berufsgesellschaften besteht in Wirklichkeit darin, ob sie willens und in der Lage sind, dieses Bedürfnis zu befriedigen oder nicht, ob sie dem wachsenden Bedürfnis nach kollektivem Vorgehen⁴⁾ für Besserstellung ihrer angestellten Mitglieder entsprechen können oder nicht. Gegen 90% aller Ingenieure stehen heute in einem Anstellungsverhältnis. Die Art und Weise, wie die Ingenieur-Berufsgesellschaften die Herausforderung ihrer angestellten Mitglieder behandeln, und das Geschick, welches sie dabei zeigen, werden bestimmen, ob ein Abgleiten des Ingenieurs zur organisierten Gewerkschaft vermeidbar sein wird oder nicht.

²⁾ *The Associations of Professional Engineers of the Different Provinces of Canada.* Die zum SIA parallelen Organisationen, die *Associations*, sind in Kanada nicht als rein private Vereine konstituiert wie bei uns. Durch den *Professional Engineers Act* haben sie von den Provinzregierungen genau umschriebene Rechte und Pflichten erhalten. Zum Schutz des Publikums vor schlechter Berufsarbeit ist der *Association* die Prüfung, die Überwachung und Registrierung der Ingenieure übertragen worden.

Um eine Ingenieurarbeit rechtsgültig unterzeichnen zu dürfen, ist die Mitgliedschaft – verbunden mit dem Titel *Professional Engineer* – notwendig. Die kanadischen Berufs- oder Standesgesellschaften haben also einen ähnlichen halbamtlichen Status, wie ihn bei uns die Anwaltsverbände (kantonale Regelungen) oder die Ärztekammer (eidgenössische Regelung) besitzen.

³⁾ *Engineer.* Der Begriff ist im Englischen wesentlich weiter gefasst als im Deutschen. Er umfasst neben dem Techniker beispielsweise auch den Lokomotivführer, den Maschinisten usw. *An engineer is a person in charge of an engine.*

Professional Engineer. Ein einer Standesorganisation angehörender Ingenieur, der sich über die notwendige Ausbildung und Fähigkeit ausgewiesen hat, den Beruf des Ingenieurs auszuüben.

⁴⁾ *Collective Bargaining.* Dies ist einer der zentralen Begriffe, für welchen im Deutschen keine genaue Übersetzung vorliegt. *Bargain* wird mit feilschen, markten übersetzt. Eine treffende gegen- teilige Umschreibung gibt G. A. Friedl in der «Weltwoche» vom 28. 5. 1971: «Um jede Gehaltserhöhung, und sei es nur die Anpassung an die tarifliche Lohnentwicklung, muss persönlich gerauft werden...»

Die Fussnoten ¹⁾ bis ¹⁰⁾ sind Anmerkungen des Übersetzers

¹⁾ A Trade Union for Engineers: Is it inevitable? By J. Douglas Muir, «The British Columbia Professional Engineer», Vancouver, Feb. 1971.